Das Ziel vor Augen...

Abschlussprüfung 2024 an der Waldschule -Berechnung der Noten-





Abschlüsse

Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO-Sek I) Niedersächsisches Schulgesetz

HS-Zweig nach 9:

Hauptschulabschluss nach 9

Den Hauptschulabschluss erwirbt, wer die Mindestanforderungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen erfüllt hat.

Abschluss der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen.

NSchG:

§ 18 Abs. 1 :Den Abschluss der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen erwirbt, wer die Mindestanforderungen erfüllt hat.

§ 18a: Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen an allgemein bildenden Schulen mit Ausnahme der Förderschulen ist § 18 Abs. 1 entsprechend anzuwenden. ²Schülerinnen und Schüler, die nach Erwerb des Abschlusses nach § 18 Abs. 1 weiterhin eine allgemein bildende Schule mit Ausnahme der Förderschule besuchen, können den Abschluss nach § 1 Abs. 2 Nr. 1, Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO-Sek I) (Hauptschulabschluss) erwerben

HS-Zweig nach 10:

Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss

Den Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss erwirbt, wer die **Mindestanforderungen** in **allen Pflichtfächern einschließlich Englisch und in den Wahlpflichtkursen** erfüllt hat.

Sekundarabschluss I - Realschulabschluss

Den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss erwirbt, wer über die Voraussetzungen für den Erwerb des Sekundarabschlusses I - Hauptschulabschluss nach § 2 hinaus ausreichende Leistungen in einem Fach mit Fachleistungsdifferenzierung in einem Kurs auf erhöhter Anspruchsebene (E-Kurs) und im Durchschnitt befriedigende Leistungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen erbracht hat.

Erweiterter Sekundarabschluss I

Den Erweiterten Sekundarabschluss I erwirbt, wer über die Voraussetzungen für den Erwerb des Sekundarabschlusses I - Realschulabschluss nach § 3 hinaus gute Leistungen in einem Fach mit Fachleistungsdifferenzierung in einem E-Kurs und befriedigende Leistungen in dem anderen E-Kurs und im Durchschnitt gute Leistungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen erbracht hat.



RS-Zweig:

Sekundarabschluss I – Realschulabschluss

Den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss erwirbt, wer die Mindestanforderungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen erfüllt hat.

Erweiterter Sekundarabschluss I – Realschulabschluss

Den Erweiterten Sekundarabschluss I erwirbt, wer über die Voraussetzungen für den Erwerb des Sekundarabschlusses I - Realschulabschluss nach § 6 hinaus im Durchschnitt befriedigende Leistungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen und in den Pflichtfächern Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik erbracht hat.





Zahlen über Zahlen...

-Ermittlung der Abschlussnote-

Prüfungsergebnis

(schriftliches Prüfungsfach und mündliches Fach)

1 Drittel

z.B. Geschichte oder Mathe: 3 nur ganze Noten (ohne Kommastelle) zulässig!

Jahres(vor)leistung

2 Drittel

Jahresvorleistung Geschichte oder Mathe: 3,7

nur eine Stelle hinter dem Komma zulässig!

Ergibt als Jahresendnote (Zeugnisnote): 3

denn (3.7 + 3.7 + 3) : 3 = 10.4 : 3 = 3.46

Die letzte Zahl wird abgeschnitten

(Das Ergebnis 3,5 hätte eine 4 im Zeugnis zur Folge.)



Ermittlung der Abschlussnote aus Jahresleistung und Prüfungsergebnis mit zusätzlicher mdl. Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach

Prüfungsergebnis

NUR SCHRIFTLICH

1 Drittel

Bewertung der schriftl. Prüfungsarbeit: **5** nur ganze Zahlen zulässig!

Jahres(vor)leistung

2 Drittel

Jahresvorleistung: 3,2

Nur eine Stelle hinter dem Komma.

Ergibt als Jahresendnote 4; denn (3,2+3,2+5):3=11,4:3=3,8

Antrag des Prüflings/Empfehlung der Lehrkraft auf zusätzliche mündliche Prüfung

<u>Mündliches Prüfungsergebnis:</u> 3 (nur ganze Note zulässig!)

Berechnung des Prüfungsergebnisses: 2/3 schriftl. + 1/3 mdl.

Prüfungsergebnis immer ganze Note (5+5+3):3=4,33=4

Berechnung der Jahresendnote: 2/3 Vornote und 1/3 Prüfungsergebnis

(3,2+3,2+4,00) : 3 = 10,4:3 = 3,46 = **3**

Jahresendnote: 3

Ergebnis: eine zusätzliche mündliche Prüfung lohnt sich nur, wenn das Ergebnis mindestens 2 Noten besser ist als die schriftliche Note!!



Ermittlung der Abschlussnote Jahresleistung und Prüfungsergebnis bei fachpraktischer Arbeit plus Kolloquium (z. B. im Fach Kunst)

Prüfungsergebnis

Fachpraktische Arbeit Kolloquium

nur ganze Noten!

Jahres(vor)leistung

2 Drittel

Jahresvorleistung Kunst: 3,4 nur eine Stelle hinter dem Komma!

$$: 3 = 1,67$$

Berechnung der Jahresendnote:

1

$$(3,4+3,4+2):3=2,93=$$
 3

$$(3,7+3,7+3,7+3)$$
 $(3,7+3,7+3)$

$$(3.9 + 3.9 + 3) :3 = 3.6 = 4$$

Besonderheit in Englisch:



Prüfungsergebnis schriftlich

2 Drittel



Prüfungsergebnis mündlich

1 Drittel





...und wohin geht es dann?

Ausbildung

BBS

FOS



Gymnasium

Fachgymnasium

...nochmal WSH

In Deutschland endet die Schulpflicht nach 12 Jahren!!!





Bei Fragen sprechen Sie uns jederzeit gern an!

